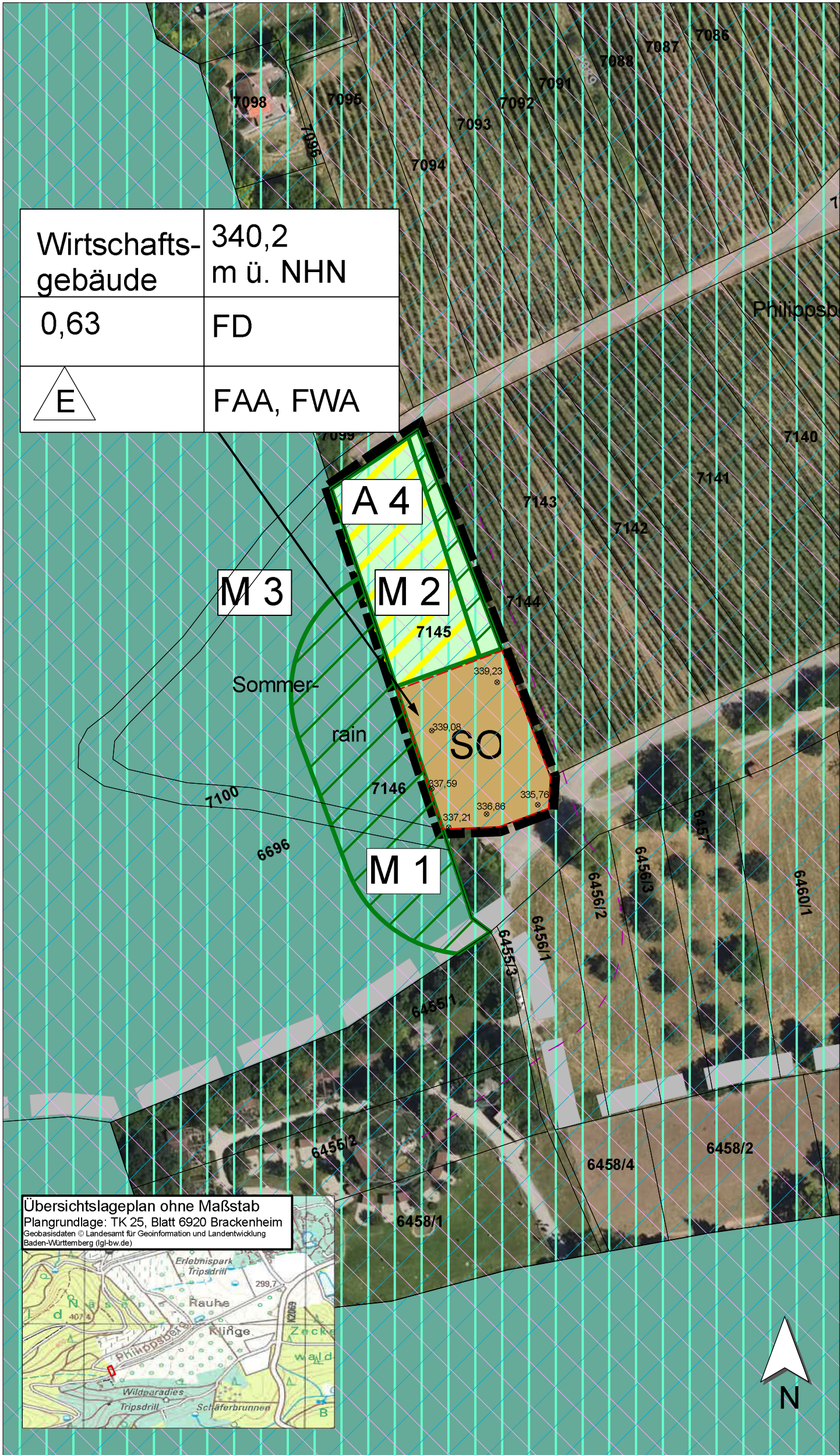




Art der baulichen Nutzung (§§ 1 - 15 BauNVO)

Sondergebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10 Abs. 5 und § 11 BauNVO)

SO Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung
Wirtschaftsgebäude

Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Maß der baulichen Nutzung (§ Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Bauweise, Baugrenze, Stellung und Höhenlage der baulichen Anlagen,
Nutzungseinschränkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 13 BauGB, § 22 BauNVO)

Nutzungsschablone

Zweckbestimmung der Fläche	Gesamthöhe GHmax m. ü NHN
Grundflächenzahl (GRZ)	Dachform: Flachdach (FD), Pultdach (PD)
Bauweise	Regelung des Wasser- und Abwasseranschlusses
Einzelhaus E	Flächen mit Abwasseranschluss (FAA) Flächen mit Wasseranschluss (FWA)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maß-
nahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur
und Landschaft
sowie Pflanzgebote/Pflanzbindungen

M Flächen für Maßnahmen

Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- A Fläche für Maßnahmen zum Ausgleich
(§ 1 a Abs. 3 BauGB, § 9 Abs. 1 a BauGB)
Die Nummerierung entspricht der Nr. im Textteil. des Bebauungsplans Erlebnispark Tripsdrill Wildparadies
- FFH-Gebiet
- Schutzgebiet nach Vogelschutzrichtlinie
- Wald
- Wasserschutzgebiet
- Waldabstand 30 m § 4 Abs. 3 LBO

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungs-
plans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans
(§ 12 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des benachbarten
Bebauungsplans „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies“
- Vermessungspunkte (m ü. NHN)

Verfahrensvermerke
über den Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

- Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat und Beschluss über
Frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB
und Anhörung Träger öff. Belange gemäß § 4 (1) BauGB
am 17.10.2025
- Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gegeben
gemäß § 2 (1) BauGB im Gemeindeboten
am 23.10.2025
- Frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB
und Anhörung Träger öff. Belange gemäß § 4 (1) BauGB
3.1 Beschluss im Gemeinderat am 17.10.2025
3.2 Öffentliche Bekanntmachung im
Gemeindeboten am 23.10.2025
3.3 Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange mit Schreiben vom 23.10.2025
3.4 Öffentliche Auslegung vom 23.10.2025
bis 24.11.2025
- Behandlung der Anregungen und Beschluss des
Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 17.10.2025
sowie der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom
17.10.2025und Beschluss über die öffentliche Auslegung
sowie über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
im Gemeinderat am 23.01.2026
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und
öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet sowie
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB
5.1 Beschluss im Gemeinderat am 23.01.2026
5.2 Öffentliche Bekanntmachung im Gemeindeboten am 30.01.2026
5.3 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30.01.2026
5.4 Öffentliche Auslegung vom 30.01.2026
bis 02.03.2026
- Behandlung der Anregungen und
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB am
- Ausgefertigt als Rechtsnorm
Inkrafttreten des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB,
§ 74 LBO durch ortsübliche Bekanntmachung im
Gemeindeboten der Gemeinde Cleebronn am

Die Verfahrensvermerke werden bestätigt,

Cleebronn, den
Thomas Vogl, Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wird ergänzt durch den zugehörigen textlichen Teil mit Anlagen.

Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill -
Wirtschaftsgebäude Pilzzucht“
Gemeinde Cleebronn, Gemarkung Sommerrain, Landkreis Heilbronn

Proj.Nr. 54523
Plangrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Maßstab: 1 : 1.000

Prof. Waltraud Pustal
Landschaftsarchitekten-Biologen-Stadtplaner
Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: (07121) 99421-6 Fax: (07121) 99421-71
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

Plannummer: 1	Verfahren: Entwurf	Plantyp: Bebauungsplan	Datei: BPlan_v2021.vwx	Datum: 27.03.2026
---------------	--------------------	------------------------	------------------------	-------------------

